

Stadt Lehrte

Der Bürgermeister



Fachdienst Stadtplanung
 Bearbeitet durch: Claudia Meyer-Appel
 Aktenzeichen: 4.1/6114-37

Lehrte, 07.05.2015

öffentlich

Höchstspannungsleitung (HGÜ) Wilster – Grafenrheinfeld „SuedLink“ - Stellungnahme der Stadt Lehrte -

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Top	abweich. Beschl.	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Ahlten	28.05.2015					
Ortsrat Immensen	04.06.2015					
Ortsrat Aligse, Kolshorn, Röddensen	04.06.2015					
Ortsrat Steinwedel	04.06.2015					
Bau- und Verkehrsplanungsausschuss	08.06.2015					
Ausschuss für Umweltschutz und Landschaftspflege	08.06.2015					
Verwaltungsausschuss	10.06.2015					
Rat	17.06.2015					

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Antrag auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG vom 12.12.2014 für den Bau der Höchstspannungsleitung Wilster – Grafenrheinfeld „SuedLink“ zur Kenntnis und beschließt die im Sachverhalt wiedergegebene Stellungnahme.

Sidortschuk

Sachverhalt:

Sachstand

Mit der Informationsvorlage 137/2014 vom 03.11.2014 wurde bereits ausführlich über die Höchstspannungsleitung SuedLink informiert. In der Sitzung des Bau- und Verkehrsplanungsausschusses am 26.01.2015 haben Vertreterinnen des Stromnetzbetreibers TenneT TSO das Planverfahren sowie die Planungen zur SuedLink-Trasse vorgestellt.

Zwischenzeitlich hatte TenneT am 12.12.2014 den offiziellen Antrag auf Bundesfachplanung nach § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) eingereicht und auf der Homepage von TenneT veröffentlicht. Die BNetzA hat den Antrag detailliert unter rechtlichen und fachlichen Gesichtspunkten geprüft und den Stromnetzbetreiber auf notwendige Überarbeitungen und Ergänzungen hingewiesen. Aus Sicht der BNetzA werden mit dem vorliegenden Antrag nicht die Anforderungen an eine transparente und nachvollziehbare Planung erfüllt. In den Antragsunterlagen werden viele Belange stark zusammengefasst und die Auswahl von Trassenkorridoren nur mit der Anzahl bestimmter Merkmale begründet. Im Wesentlichen muss ausführlicher und nachvollziehbar dargestellt werden, aus welchem Grund und nach welchen Kriterien die Vorzugstrasse im Gegensatz zu den Alternativtrassen gewählt wurde. Die Alternativtrassen, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung aufgenommen wurden, sind zudem nach denselben Kriterien wie die Vorzugstrasse zu bewerten.

Laut Auskunft der BNetzA ist TenneT derzeit noch dabei, den Antrag vom 12.12.2014 zu überarbeiten. Die Behörde begleitet die Arbeiten und geht daher davon aus, dass der überarbeitete Antrag erst nach den Sommerferien eingereicht wird, so dass die Antragskonferenz frühestens im Oktober, ggf. sogar erst Anfang 2016 stattfinden wird. In der Antragskonferenz können die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit ihre Belange vortragen. Aufgrund der Ergebnisse der Antragskonferenz legt die BNetzA den Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung fest und bestimmt den Inhalt der erforderlichen Planunterlagen. Als nächster Schritt im Planverfahren findet dann die offizielle Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Nachdem in der Sitzung des Bau- und Verkehrsplanungsausschusses am 26.01.2015 bereits von TenneT vorgetragen wurde, ist eine gemeinsame Sitzung des Bau- und Verkehrsplanungsausschusses und des AUL am 08.06.2015 vorgesehen, zu der die Bundesnetzagentur eingeladen werden soll.

Belange der Stadt Lehrte

In den Antragsunterlagen vom 12.12.2014 wird die grundsätzliche Entscheidung für den Trassenverlauf durch die Region Hannover (Variante Mitte-West) nicht nachvollziehbar dargelegt. Obwohl die Variante-Ost, die weiter östlich in Niedersachsen nach Sachsen-Anhalt und über Thüringen nach Bayern verläuft, bei der Zusammensetzung der Trassenkorridorsegmente eine bessere Bewertung erhält, wird diese Trasse nicht weiterverfolgt. Die Stadt Lehrte lehnt die „Variante Mitte-West“ daher grundsätzlich ab.

Für den Fall, dass nach der Überarbeitung des Antrags auf Bundesfachplanung die „Variante Mitte-West“ als Vorzugstrasse weiterverfolgt wird, soll im Vorfeld der

Antragskonferenz und des offiziellen Beteiligungsverfahrens bereits eine abgestimmte Stellungnahme abgegeben werden, damit die Belange der Stadt Lehrte frühzeitig in den Untersuchungsrahmen eingestellt werden können. Nach Vorlage der überarbeiteten Antragsunterlagen ist es ggf. erforderlich, die Stellungnahme zu ergänzen bzw. zu modifizieren. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Betroffenheit der Stadt Lehrte ändert bzw. gegebenenfalls neue Belange hinzutreten. Die im Beschlussvorschlag formulierte Stellungnahme kann sich im Verlauf des weiteren Verfahrens daher noch ändern und ist nicht als abschließend anzusehen.

Die Stadt Lehrte ist, wie bereits in der Informationsvorlage erläutert wurde, durch drei Trassenalternativen betroffen. Die Vorzugstrasse TKS 095 (Trassenkorridorsegment 8B1) verläuft westlich von Ahlten im Wesentlichen parallel zur BAB A 7. Die Trassenalternative 8B2 verläuft östlich der TKS 095 im Südwesten von Klein-Kolshorn, parallel zu den vorhandenen Hochspannungsleitungen im Ahltener Wald und trifft nördlich von Ahlten wieder auf den TKS 095. Der Alternativvorschlag ALT_095 trifft nördlich von Immensen auf Lehrter Gebiet und verläuft zwischen der Kernstadt und dem Ortsteil Immensen weitgehend geradlinig Richtung Süden.

Um die Belange der Stadt Lehrte durch die einzelnen Trassenvarianten zu prüfen, wurde vom Fachdienst Grünplanung und Umwelt eine Raumanalyse durchgeführt, in der die Auswirkungen auf die abiotischen und biotischen Schutzgüter des Naturhaushaltes und auf den Menschen überprüft und gegenübergestellt werden. Die Ergebnisse dieser Raumanalyse sind dieser Vorlage als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Die Raumanalyse hat ergeben, dass die Trassenalternative ALT_095 sowie der Trassenkorridorabschnitt 8B2 aus Gründen der Umweltverträglichkeit abgelehnt werden. Die Trasse ALT_095 würde zudem in seiner gesamten Breite über das geplante Gewerbegebiet „Tönjeskamp/Allerbeck“ verlaufen. Das Gewerbegebiet ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche und im Regionalen Raumordnungsprogramm als Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung dargestellt. Bei der Entwicklung dieser Gewerbeflächen ist bei Realisierung dieses Trassenverlaufs mit Einschränkungen der gewerblichen Nutzungen (Höhenbeschränkungen) zu rechnen. Auch eine Erdverkabelung im Bereich des Gewerbegebietes würde erhebliche Beeinträchtigungen für das Gewerbegebiet bedeuten.

Die Stadt Lehrte steht zum Informationsaustausch in engem Kontakt mit den Nachbarkommunen Burgdorf, Sehnde und Algermissen. Auch die Nachbarkommunen haben deutlich gemacht, dass sie die östliche Alternativtrasse (ALT_095) ablehnen und werden Argumente gegen diese Trasse in ihren Stellungnahmen aufnehmen.

Nach der Raumanalyse ist die Vorzugstrasse TKS 095 als umweltverträglichste Variante im Lehrter Stadtgebiet anzusehen, sofern die Stromtrasse westlich der BAB A 7 geführt wird. Mit einem Verlauf westlich der Autobahn können die Mindestabstände zu Wohngebäuden in Ahlten eingehalten werden und es findet keine weitere Zerschneidung der Landschaft statt. Zudem ist bei der Festlegung des Trassenverlaufs auch der Aufenthalt der Mitarbeiter auf dem Gelände bzw. im Aufenthaltsgebäude der Kläranlage Ahlten zu berücksichtigen. Gemäß den Hinweisen zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder gilt für Gebäude, die dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen, ein Überspannverbot durch Freileitungen.

Stellungnahme der Stadt Lehrte

Die nachfolgende Stellungnahme soll zum Antrag auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG vom 12.12.2014 im Vorfeld der Antragskonferenz sowie des offiziellen Beteiligungsverfahrens abgegeben werden:

Die Stadt Lehrte hat den Antrag auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG vom 12.12.2014 für den Bau der Höchstspannungsleitung Wilster – Grafenrheinfeld „SuedLink“ zur Kenntnis genommen und gibt die folgende Stellungnahme ab:

Da aus den Antragsunterlagen vom 12.12.2014 nicht hinreichend nachvollziehbar ist, warum die Höchstspannungstrasse SuedLink durch den Ballungsraum Hannover geführt und nicht die konfliktärmere Variante Ost weiterverfolgt wird, lehnt die Stadt Lehrte diese Trassenführung aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Ungeachtet dieser grundsätzlichen Ablehnung hat die Stadt Lehrte bereits eine Raumanalyse durchgeführt für den Fall, dass die „Variante Mitte-West“ weiterverfolgt werden soll.

Im Rahmen dieser Raumanalyse wurden die Auswirkungen auf die biotischen und abiotischen Schutzgüter des Naturhaushalts untersucht und gegeneinander abgewogen. So zeigt sich beispielsweise, dass die Eingriffe auf die besonders zu schützende Großvogelart Weißstorch im Bereich der Alternativtrasse ALT_095 am größten sind.

Das Ergebnis der als Anlage beigefügten Raumanalyse ergibt, dass die Alternativtrassen ALT_095 und TKS 8B2 aus Gründen der Umweltverträglichkeit abgelehnt werden. Die Trasse ALT_095 würde zudem in seiner gesamten Breite über das geplante Gewerbegebiet „Tönjeskamp/Allerbeck“ verlaufen (s. angefügter Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan - Gewerbegebiet). Das Gewerbegebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Lehrte als gewerbliche Baufläche und im Regionalen Raumordnungsprogramm als Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung dargestellt und ist aufgrund seiner Lage und Größe als gewerbliche Baufläche von regionaler Bedeutung einzustufen. Bei Realisierung dieses Trassenverlaufs ist mit Einschränkungen der gewerblichen Nutzungen (Höhenbeschränkungen) für das geplante Gewerbegebiet zu rechnen. Auch eine Erdverkabelung im Bereich des Gewerbegebietes würde erhebliche Beeinträchtigungen für das Gewerbegebiet bedeuten.

Die Vorzugstrasse TKS 095 (TKS 8B1) ist als Ergebnis der Raumanalyse als umweltverträglichste Variante im Lehrter Stadtgebiet anzusehen, sofern die Stromtrasse auf der Westseite der BAB A 7 geführt wird. Mit einem Verlauf westlich der BAB A 7 können die Mindestabstände zu Wohngebäuden in Ahlten eingehalten werden und es findet keine weitere Zerschneidung der Landschaft statt. Des Weiteren weist die Stadt Lehrte darauf hin, dass sich in der Gemarkung Ahlten östlich der BAB A 7 die Kläranlage Ahlten (s. angefügter Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan - Kläranlage) befindet, auf der sich täglich Personal aufhält. Gemäß den Hinweisen zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) gilt für die Errichtung von Freileitungen mit Spannungen ab 220 kV ein Überspannverbot von Gebäuden oder Gebäudeteilen, die zum Daueraufenthalt von Menschen bestimmt sind. Dazu zählen auch Arbeitsstätten.

Aus den o.g. Gründen wird ein Trassenverlauf für die Höchstspannungsleitung SuedLink in anderen Bereichen der Stadt Lehrte als dem Vorzugstrassenkorridor TKS 095 abgelehnt.

Die angefügte Raumanalyse ist Bestandteil dieser Stellungnahme.

Anlagen:

1. Textteil Raumanalyse
2. Pläne Raumanalyse
3. Ausschnitt Flächennutzungsplan – Gewerbegebiet
4. Ausschnitt Flächennutzungsplan – Kläranlage Ahlten